

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Integration Schulbibliotheken in Quartierbibliotheken, eingereicht von Gemeinderätin G. Stritt (SP)

Am 29. Februar 2016 reichte Gemeinderätin Gabi Stritt namens der SP-Fraktion mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Gemäss Mitteilung des Stadtrats vom 12.3.2015 zum „Balance“-Massnahmepaket und den Ausführungen im Landbote vom 29.5.2015 ist vorgesehen, durch die Integration verschiedener Schulbibliotheken in die Quartierbibliotheken Einsparungen in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu erreichen. Ein weiteres Ziel ist es, durch die Aufhebung der Schulbibliotheken zusätzlichen Schulraum zu erhalten. Laut Bericht soll eine Projektgruppe eingesetzt werden, welche die Umnutzung der Schulräumlichkeiten prüft.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. *Kann das Balance-Sparziel mit den geplanten Massnahmen erreicht werden?*

Projekt

2. *Wie lautet der Projektauftrag? Welches sind die Ziele? Wie ist die Umsetzung dieser Balance-Massnahme terminlich vorgesehen, wann sind welche Meilensteine geplant? Gibt es einen Projektplan?*

3. *Hat die Gruppe mit ihrer Arbeit begonnen? Welche Themen hinsichtlich Umnutzung wurden diskutiert? Sind bereits Entscheide gefällt worden und wenn ja welche?*

4. *In welchen Stadtkreisen bestehen bereits konkrete Umsetzungspläne hinsichtlich Integration der Schulbibliothek in eine Quartierbibliothek*

Quartierbibliotheken

5. *Welche Ressourcen (personell und finanziell) erhalten die betroffenen Quartierbibliotheken für die Zusatzaufgaben bzw. den Mehraufwand»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtpräsident und Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste (DKD) sowie der Vorsteher des Departements Schule und Sport (DSS) erteilten im September 2013 den Verantwortlichen in ihren Departementen den Auftrag, zu klären, inwieweit das Synergiepotenzial zwischen den Quartier- und Schulbibliotheken besser und nachhaltiger genutzt werden kann. Es sei ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die Übernahme von Bibliotheksdienstleistungen in den Schulen durch die Quartierbibliotheken kostengünstig und qualitätssteigernd zugleich erfolgen kann. Weiter sollten Richtlinien formuliert werden, unter welchen Bedingungen auf Räumlichkeiten für Schulbibliotheken bei Neu- und Umbauten sowie bei steigenden Schülerzahlen oder Raumbedarf für Klassenzimmer verzichtet werden kann.

In der Folge wurden die Ziele für das Projekt «Optibiblio» (Optimierung Zusammenarbeit Quartierbibliotheken-Schulbibliotheken) erarbeitet. Im Mai 2014 erteilte die Zentralschulpflege dem Departement Schule und Sport einen entsprechenden Projektauftrag. Die Arbeitsgruppe wurde zu Beginn der neuen Legislatur 2014/2018 gebildet und nahm die Arbeit im Herbst 2014 auf. In der Arbeitsgruppe sind sowohl das DKD, das DSS sowie die Zentralschulpflege vertreten.

Als Voraussetzung für das Projekt «Optibiblio» mussten Daten über die Schul- und Klassenzimmerbibliotheken vertieft erhoben werden. Zu diesem Zweck wurden durch die Arbeitsgruppe «Optibiblio» eine schriftliche Befragung (Organisation Departement Schule und Sport) und eine Situationsanalyse (Organisation Winterthurer Bibliotheken) vor Ort durchgeführt. Die Umfragen haben einen hohen Stellenwert der Schulbibliotheken in den Schulen ergeben. Sie zeigen auf, dass die Schulbibliotheken einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung pädagogischer Aufgaben leisten (Umsetzung Lehrplan, Leseförderung, Förderung Medienkompetenz usw.). Die Räume werden zudem an fast allen Schulen mehrfach genutzt zum Beispiel für Gruppenarbeiten, Fremdsprachenunterricht oder Projektarbeiten. Die Verantwortlichen für die Schulbibliotheken engagieren sich stark für «ihre» Bibliotheken und pflegen diese mit grossem Einsatz. Der Schwerpunkt liegt weitgehend auf der Leseförderung.

Die Arbeitsgruppe «Optibiblio» musste prüfen, wie weit die Winterthurer Schulen generell durch Bibliotheksdienstleistungen seitens der öffentlichen Bibliotheken zusätzlich versorgt und damit entlastet werden könnten. Voraussetzung dazu wäre aber, dass bekannt ist, welche Funktionen die Schulbibliotheken in den Schulen generell zu erfüllen haben. Da derzeit keine allgemein gültigen kantonalen oder städtischen Richtlinien für Schulbibliotheken existieren, verfügen diese nicht über ein einheitliches Profil. Zum heutigen Zeitpunkt ist es daher noch zu früh, durchgängige Ergänzungs- oder Synergieleistungen der öffentlichen Bibliotheken für Schulbibliotheken zu formulieren.

Quartierbibliotheken leisten schon heute einen hohen Beitrag an die Bibliothekspädagogik und an die Bevölkerung allgemein. Innerhalb ihres Quartiers dienen sie als Treffpunkte und fördern somit die Gemeinschaft.

Im Rahmen des Sparauftrags «Balance» ist im Frühjahr 2016 vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Zentralschulpflege das im laufenden Projekt festgelegte Effizienzziel mit 100 000 Franken beziffert worden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Kann das Balance-Sparziel mit den geplanten Massnahmen erreicht werden?»

Für das Sparziel von 100 000 Franken ist der in «Balance» vorgegebene Zeitrahmen kurz. Eine generelle Integration der Schul- in die Quartierbibliotheken ist sachlich und organisatorisch nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 4). Der Sparauftrag wird umgesetzt, indem bei zusätzlichem Raumbedarf in einer Schule Schulbibliotheken als Klassenzimmer genutzt werden, anstatt neue Räume (zum Beispiel in Pavillons) zu erstellen. Die Bestände der Schulbibliothek werden in einem solchen Fall zumeist in Klassenbeständen geordnet auf die Klassenzimmer aufgeteilt. Damit ein eigentlicher Bibliotheksunterricht dennoch stattfinden kann, muss auch weiterhin auf eine Schulbibliothek zugegriffen werden können, z.B. in einem anderen, nahegelegenen Schulhaus. Solche Optimierungen zu Gunsten des Schulbetriebs bringen aktuell Einsparungen von rund 70 000 Franken.

Zur Frage 2:

«Wie lautet der Projektauftrag? Welches sind die Ziele? Wie ist die Umsetzung dieser Balance-Massnahme terminlich vorgesehen, wann sind welche Meilensteine geplant? Gibt es einen Projektplan?»

«Optibiblio» soll aufzeigen, wie die öffentlichen Bibliotheken die Schulbibliotheken durch die Übernahme von Dienstleistungen unterstützen können, um besser und zugleich kostengünstiger zu werden. Zudem soll in Richtlinien festgelegt werden, unter welchen Bedingungen auf Räumlichkeiten für Schulbibliotheken bei Neu- und Umbauten sowie bei steigenden Schülerzahlen oder allgemein steigendem Raumbedarf verzichtet werden kann.

Die Ziele im Projekt «Optibiblio» wurden folgendermassen formuliert:

1. Es ist aufgezeigt, unter welchen Bedingungen auf eine Schulbibliothek verzichtet werden kann, ohne dass auf ein bibliothekarisches Angebot verzichtet werden muss. Insbesondere sind Richtlinien formuliert, unter welchen Bedingungen auf Räumlichkeiten für Schulbibliotheken bei Neu- und Umbauten sowie bei steigenden Schülerzahlen und mehr Raumbedarf für Klassenzimmer verzichtet werden kann.
2. Es ist aufgezeigt, unter welchen Bedingungen die gesamte bibliothekarische Versorgung der Winterthurer Schulen durch die öffentlichen Bibliotheken überhaupt denkbar wäre.
3. Es ist aufgezeigt ob und wo Sparpotenziale (Einsparungen von Schulräumen, Entlastung von Lehrpersonen - Bibliotheksverantwortlichen) vorhanden sind und wie sich diese gegenüber von allfälligen Mehraufwänden bei den öffentlichen Bibliotheken verhalten.
4. Es ist aufgezeigt, unter welchen Bedingungen welche Möglichkeiten für eine Mischform der Zusammenarbeit zwischen Quartier- und Schulbibliothek besteht.
5. Das Synergiepotenzial und die Kostenfolge der von Schul- und Quartierbibliotheken gemeinsam genutzten Software sind aufgezeigt.
6. Die Organisation und das Synergiepotenzial eines gemeinsamen Einkaufs von Medien für die Quartier- und Schulbibliotheken sind aufgezeigt.
7. Es ist definiert, unter welchen Bedingungen die Massnahmen ab Januar 2016 umgesetzt werden können.

Die im Projektauftrag formulierten Meilensteine (Konzept zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Quartierbibliotheken und den Schulbibliotheken; Aufnahme der notwendigen Mittel zur Optimierung der Hard- und Software ins Budget 2016; schrittweise Einführung allfälliger neuer Zusammenarbeitsformen ab Januar 2016) konnten zeitlich nicht wie vorgesehen erreicht werden. Da im Gegensatz zu den öffentlichen Bibliotheken für Schulbibliotheken keine Daten über die Organisation und Nutzung vorhanden waren, musste als Voraussetzung für die Arbeit zuerst mit einer Befragung eine grundlegende Situationsanalyse vorgenommen werden. Als Grundlage für die Zusammenarbeit der Quartierbibliotheken mit den Schulen hat die Zentralschulpflege im Februar 2016 Minimalstandards für die Schulbibliotheken definiert (s. unten zu Frage 3). Die Arbeitsgruppe wird der Zentralschulpflege im Oktober 2016 die nächsten Schritte unterbreiten.

Zur Frage 3:

«Hat die Gruppe mit ihrer Arbeit begonnen? Welche Themen hinsichtlich Umnutzung wurden diskutiert? Sind bereits Entscheide gefällt worden und wenn ja welche?»

Die Arbeitsgruppe ist seit Herbst 2014 an der Arbeit und stellte der Zentralschulpflege im Herbst 2015 den Bericht «Optibiblio» vor. Grundlagen für den Bericht waren die Ergebnisse aus der Datenerhebung aber auch der allgemeine Stellenwert des bibliothekarischen Angebots.

Das bibliothekarische Angebot und die Nutzung an den Winterthurer Schulen sind sehr unterschiedlich. Es existieren wie bereits beschrieben keine allgemeinen Kriterien, nach denen Schulbibliotheken eingerichtet bzw. auf welchen fachlichen Grundlagen diese genutzt werden.

Die Wichtigkeit der Schulbibliothek als pädagogische Wissens- und Informationsplattform wird anerkannt und geschätzt. Heute erfüllen viele Schulbibliotheken zwar den Anspruch der Leseförderung, nicht aber den der Informationsvermittlung. Um den Projektzielen gerecht werden zu können, besteht ein Nachholbedarf in allen Teilbereichen (Infrastruktur, Angebot, elektronische Ausrüstung, Bewirtschaftung etc.). Insbesondere ist auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 zu achten.

Für die Schulbibliotheken mussten daher zunächst Minimalstandards definiert werden zur Unterstützung der Schulen und als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Quartierbibliotheken. Im Februar 2016 hat die Zentralschulpflege solche Minimalstandards für die Winterthurer Schulbibliotheken beschlossen:

1. Jede Schule stellt für ihre Schülerinnen und Schüler den unentgeltlichen Zugang zu einer Bibliothek sicher. Sie verfügt entweder über eine eigene Bibliothek oder sie arbeitet mit der Quartierbibliothek zusammen.
2. Die Bibliothek ist Teil der Schule und in der Schulkultur verankert. Aufgabe, Zweck und Nutzung der Schulbibliothek sind definiert.
3. Den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern ist bekannt, welche Unterstützung sie von ihrer Schulbibliothek oder einer nahen Quartierbibliothek erwarten können.
4. Die Schulbibliothek ist ein Dienstleistungsbetrieb und dient Lernenden sowie Lehrenden als Informations-, Lern- und Freizeitzentrum.
5. Zur Umsetzung des Lehrplans stellt die Schulbibliothek Bücher, weitere Medien und elektronische Informationsquellen zur Verfügung, um die selbständige Tätigkeit und die Medienkompetenz der Lernenden zu fördern.
6. Die Schulbibliothek stellt neben Arbeitsplätzen und Medien auch elektronische Lerninfrastruktur bereit. Sie bietet Raum für formelles und informelles Lernen, allein, in Gruppen oder in ganzen Klassen.
7. Die Schulbibliothek wird von einer bibliotheksverantwortlichen Person geführt. Ihre Aufgaben sind definiert und sie hat die dazu notwendige Weiterbildung.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag bis Oktober 2016 diese Standards, die Optimierung und Synergien mit den öffentlichen Bibliotheken, die Mehrfachnutzung der Räume und die Optimierung des Einkaufs für die Umsetzung zu konkretisieren.

Zur Frage 4:

«In welchen Stadtkreisen bestehen bereits konkrete Umsetzungspläne hinsichtlich Integration der Schulbibliotheken in eine Quartierbibliothek»

Im Stadtteil Hegi besteht traditionell eine Zusammenarbeit, d.h. die Quartierbibliothek fungiert auch als Schulbibliothek und ist entsprechend ausgestattet. Mit der Eröffnung des Schulhauses Neuhegi stösst die Quartierbibliothek jedoch an ihre Kapazitätsgrenze, weshalb in Neuhegi eine eigene Schulbibliothek eingerichtet wird.

Für die öffentlichen Bibliotheken besteht heute kein spezieller gesetzlicher Auftrag für die Unterstützung der Schulen. Sie dienen der Bevölkerung in der Wissensvermittlung und versorgen diese mit Medien und alltagsrelevanter Information. Die literale Förderung der Kinder und Jugendlichen ist ein Teil dieses Gesamtziels. Die öffentlichen Bibliotheken können aber nur in beschränktem Ausmass den Schulen als unterrichtsbegleitende Organisation dienen. Sie sind heute punkto personeller oder räumlicher Ressourcen sowie mit dem Profil ihres

Medienbestands nicht in der Lage, generell als Schulbibliothek zu funktionieren. Im Detail heisst dies:

- Die heutigen Ausleihbestände dienen nicht der schulischen Wissensvermittlung.
- Die heutigen Ausleihbestände sind nicht auf den Gebrauch in Schulklassen ausgerichtet.
- Die Infrastruktur und die Raumgrössen sind nicht für den Klassenbesuch im laufenden Betrieb bei Öffnungszeiten ausgelegt.
- Der technische Standard der Räume entspricht nur beschränkt schulischen Bedürfnissen.
- Die Personalressourcen der öffentlichen Bibliotheken reichen nicht aus, neben 25 Öffnungsstunden eine durchgehende Klassenbetreuung während der Schliessungszeiten anzubieten.
- Aus Datenschutz-Gründen erlauben die öffentlichen Bibliotheken keinen externen Personen den Zugriff auf die Datenbanken des Bibliothekssystems, womit eine Nutzung der Bibliotheksräume ohne Anwesenheit von Bibliotheksmitarbeitenden nicht möglich ist.

Die öffentlichen Bibliotheken leisten dennoch seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen Angeboten einen grossen Beitrag an die Bibliothekspädagogik:

- Bibliotheken machen Schule: inhaltlich aufbereitete Führungen, Einführungen und Lektionen zu Recherchethemen, in deutschsprachigen und mehrsprachigen Angeboten werden rege benutzt (rund 1000 Lektionen pro Jahr).
- Medienboxen: Versorgung der Schulen mit spezifisch aufgearbeiteten Medienbeständen oder für Schulprojekte aufbereitete Medienboxen zu verschiedenen Sachthemen und weitere Medienangebote für die Unterrichtsgestaltung.
- Das «biblioheft»: Das «biblioheft» ist ein Gemeinschaftswerk des Departements Schule und Sport und der öffentlichen Bibliotheken. Jährlich können 30 Schulklassen das medienpädagogische Lehrmittel nutzen, das im Teamteaching zwischen Lehrpersonen und Bibliothekarinnen und Bibliothekaren angeboten wird. Die Nachfrage ist deutlich höher als das Angebot.
- Unterstützung durch Bibliothekarinnen und Bibliothekare: Auf Anfrage unterstützen die Bibliothekarinnen und Bibliothekare die Verantwortlichen in den Schulbibliotheken beim Aufbau, der Reorganisation oder einer Neueinrichtung von Schulbibliotheken.

Zur Frage 5:

«Welche Ressourcen (personell und finanziell) erhalten die betroffenen Quartierbibliotheken für die Zusatzaufgabe bzw. den Mehraufwand»

Die öffentlichen Bibliotheken leisten wie dargelegt schon seit Jahren einen namhaften Beitrag an die Bibliothekspädagogik. Sie führen 1000 Klassenlektionen oder -einführungen pro Jahr durch, bereiten Materialien auf und unterstützen Lehrpersonen in der Informations- und Recherchevermittlung. Die Bibliotheken erhalten für diese Dienstleistung keine Abgeltung. Im Gegenteil: Die öffentlichen Bibliotheken erbringen diese Leistungen für die Schulen trotz einer Budgetreduktion von über 750 000 Franken und einer Stellenreduktion von 1,8 Stellen seit Beginn des «Optibiblio»-Projekts.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon